



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Pressemitteilung

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein
Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf, den 14.01.2008

Probezeit auf dem Gymnasium? Oder ein Schulgesetz in Schwierigkeiten!

Nach dem neuen Schulgesetz soll nun im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 6 von der Regionalen Schule für jedes Kind eine Schullaufbahnpflicht erstellt und mit den Eltern und Schülern besprochen werden. Hierbei soll entschieden werden, ob die Kinder weiter die Regionale Schule oder das Gymnasium besuchen.

Doch was tut man, wenn die Schullaufbahnpflicht Regionale Schule sagt und das Kind könnte aber ans Gymnasium gehen? Nach Aussage des Bildungsministers, Herrn Henry Tesch sollte eigentlich Elternwille entscheidend bleiben. Dies ist jedoch bei Weitem nicht gewährleistet.

Für den Fall der Entscheidung gegen die Schullaufbahnpflicht ist ein Probehalbjahr in Klasse 7 am Gymnasium vorgesehen. Wie soll eine Schule in einem halben Jahr erkennen ob ein Kind für das Gymnasium geeignet ist, wenn gerade dieses halbe Jahr zur Eingewöhnung in der neuen Umgebung benötigt wird? Wohin soll das Kind zurück, wenn die vorhergehende Klasse an der Regionalen Schule auf Grund der zu geringen Schülerzahlen aufgelöst wurde?

Was passiert, wenn nach der Schullaufbahnentscheidung die Schülerzahl für die Bildung einer Klasse nicht mehr ausreicht oder gar die Klassenstufe nur noch einzügig geführt werden kann? Bisher ist hier für die 7. Klassenstufen nichts eindeutig geregelt.

Nun geschieht das, was der Landeselternrat lange voraus gesehen hat, Klassenzusammenlegungen an den Schulen oder gar Schulschließung?! Die Ängste von Schulträgern, Lehrern, Eltern und auch SchülerInnen sind zu verstehen. Jedoch dürfen diese Ängste nicht durch Streit der Schulen untereinander auf dem Rücken der Schüler ausgetragen werden. Es darf nicht sein, dass Schüler zum Zwecke des Erhalts von Regionalschulen trotz Eignung fürs Gymnasium die Empfehlung hierfür nicht bekommen, nur damit der Regionalschulstandort erhalten bleibt.

Zu wenig Gymnasiasten führen auch an den Gymnasien zu Problemen bei der Klassenbildung oder im schlimmsten Fall auch zur Schließung von weiteren

Vorsitzender:
Herr André Wionsek
Geschäftsstelle:
Bisdorfer Weg 17
18445 Hohendorf

Rufnummer: 0160-97757314

Telefon: 038323 – 71197
Fax: 038323 – 71199

Internet:
ler.mv@t-online.de
www.ler-mv.de

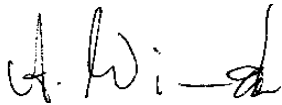
Gymnasien. Zu wenig Gymnasiasten bedeuten auch, dass uns in Mecklenburg – Vorpommern auf lange Sicht Akademikernachwuchs fehlen wird.

Das Versagen der Landesvertreter wird nun, 2 Jahre nach Einführung des Längeren gemeinsamen Lernens, deutlich. Ausbaden müssen dieses unprofessionelle Schulgesetz nun wieder die Schüler aber kein Landesvertreter.

So ließen sich weitere Fragen stellen. In Mecklenburg - Vorpommern geht es wieder einmal nicht um SchülerInnen, sondern ausschließlich um Zahlen. Aus unserer Sicht ist es daher nun an der Zeit, die Fehler der vergangenen Legislatur auszuräumen, auch wenn dies bedeutet, dass entgegen der in der Koalition getroffenen Vereinbarung das Schulgesetz nun doch korrigiert oder gar neu aufgelegt werden muss.

Bildungspolitik darf nicht zur Beliebigkeit verkommen! Sind wir Kinderland MV oder wollen wir denn doch lieber Zahlenland MV sein?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Wionsek', with a stylized flourish at the end.

André Wionsek
Vorsitzender LER M-V